

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01 Verkehrsanlagen

70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:

03.09.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

23.09.2020

Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW - Rückschnitt von Laubbäumen

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Es wird beschlossen, der Anregung der Eheleute [REDACTED] Coesfeld nicht zu folgen.

Sachverhalt:

Die Eheleute [REDACTED] haben ein Baugrundstück im Baugebiet „Nord-West“ erworben, mit einem Einfamilienhaus bebaut und im Jahre 2004 bezogen. Durch die im Umfeld des Baugrundstückes stehenden Bäume auf städtischen Flächen fühlen sich die Eheleute [REDACTED] in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt (Sitzungsvorlage 174/2020 HFA 27.08.). Dieser Sitzungsvorlage ist auch der Antrag der Eheleute zu entnehmen ist.

Das Baugebiet „Nord-West“ grenzt im Norden an einen unbefestigten Wirtschaftsweg, dem sich eine unbebaute Landschaft aus Acker- und Weideflächen anschließt. Zwischen dem Wirtschaftsweg und den landwirtschaftlich genutzten Flächen befindet sich ein städtischer Baumbestand. Die Bäume haben eine Höhe von 25 – 30 m in einem Abstand von ca. 6 -bis 8 Metern zur Grundstücksgrenze der Eheleute [REDACTED]. Mit Beeinträchtigungen für das Grundstück mussten die Eheleute [REDACTED] rechnen, wenn man in unmittelbarer Nachbarschaft von 100 – 150 Jahren Eichen und Buchen ein Baugrundstück erwirbt. Es handelt sich um gesunde Bäume, die eine schöne landschaftsprägende Kulisse bilden. Dass es zu Beeinträchtigungen durch Laub, Samen, Schatten und Wasserentzug kommt, ist in diesem Fall natürlich.

Die Kollegen des Baubetriebshofes haben sich den Baumbestand in Höhe des Grundstücks [REDACTED] angesehen. Es konnten keine nennenswerten Anteile mit Totholz in den Bäumen festgestellt werden. Es ist kein dringender Handlungsbedarf gegeben. Der städtische Baumbestand wird dort jährlich von einem Baumkontrolleur überprüft und erforderliche Maßnahmen werden nach den Kontrollen kurzfristig abgearbeitet. So war es auch in dem im Antrag beschriebenen Fall im Juli 2019 am Nachbargrundstück. Die Kollegen des Baubetriebshofes haben dort Totholz aus einer Buche entnommen. Bei derart mächtigen Bäumen ist das Bearbeiten der Äste nur mit einem Steiger, der von den Eheleuten [REDACTED] als schweres Gerät angesehen wurde, möglich.

Im Rahmen der Baumkontrolle wird selbstverständlich zukünftig weiterhin kontrolliert, ob Totholz im benachbarten Baumbestand vorhanden ist und ob die Ausdehnung der Buchen und Eichen erwarten lässt, dass Zweige ans Gebäude der Eheleute [REDACTED] ragen. In diesem Falle werden die

Kollegen des Baubetriebshofes einen kontrollierten Rückschnitt der entsprechenden Äste vornehmen.

Anlage

1 Photographie